

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> <u>Antrag auf Genehmigung zur Entfernung eines Wallheckenbaumes</u>
<input type="checkbox"/> <u>Antrag auf Genehmigung zur Wallheckenbeseitigung</u> |
|--|

Antragsteller/in

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnr.: _____

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 3 Satz 6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom Verbot des § 22 Abs. 3 Satz 2 NNatSchG zur

- Beseitigung der im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Wallhecke/n
Länge der beantragten Wallheckenbeseitigung: _____
- Beseitigung der im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Wallheckenbäume
Anzahl der beantragten Baumentfernungen: _____
Stammdurchmesser oder Stammumfang ca.: _____

Lage der Wallhecke

Gemeinde: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück(e): _____
Adresse: _____

Ich versichere hiermit, dass, wenn dem Antrag auf Wallheckenbeseitigung nicht entsprochen wird,

- ich in meiner beruflichen Existenz gefährdet bin
 ich mein Grundstück nicht anders erreichen kann (z. B. bei Neubaugrundstücken)
 andere Gründe sind auf der Rückseite oder auf einem gesonderten Blatt erläutert.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Kompensationsmaßnahme

Mit einer Wallheckenbeseitigung ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verbunden. Den Eingriff in den Naturhaushalt werde ich durch die Herstellung einer neuen Wallhecke im Verhältnis 1 zu 2 (alt zu neu) gem. Eintragung im beigefügten Übersichtsplan kompensieren. Die neue Wallhecke ist nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu bepflanzen und zu erhalten.

Gem. § 17 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG sind vom Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über

1. Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie
2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen.

